

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen in der Stadt Halle (Saale)  
(Sondernutzungsgebührensatzung)**

Veröffentlicht im Amtsblatt am:

**Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich/Gebührenpflicht
- § 2 Gebührenberechnung
- § 3 Gebührenschuldner
- § 4 Entstehung der Gebührenpflicht
- § 5 Erhebungszeiträume und Fälligkeit der Gebühr
- § 6 Gebührenermäßigung, Gebührenbefreiung und Gebührenerstattung
- § 7 Sprachliche Gleichstellung
- § 8 Inkrafttreten

Aufgrund der §§ 6, 8, 44 Abs. 3 Nr. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 2 des 2. Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 26. Mai 2009 (GVBl. LSA S. 238), der § 21, § 50 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und weitere Vorschriften vom 22. Dezember 2004 (GVBl. LSA S. 856), des § 8 Abs. 3 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) und der §§ 1, 2 und 5 Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 17. Dezember 2008 (GVBl. LSA S. 452), hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung vom 27.10.2010 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen in der Stadt Halle (Saale) beschlossen:“

**§ 1****Geltungsbereich/Gebührenpflicht**

- (1) Gebühren für die Sondernutzungen nach § 3 der Sondernutzungssatzung der Stadt Halle (Saale) werden auf Grund dieser Satzung nach Maßgabe des anliegenden Gebührentarifes erhoben, der Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Die Erhebung von Verwaltungsgebühren nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) in der jeweils geltenden Fassung bleibt unberührt.
- (3) Die Satzungen über Markt-, Abfall-, Werbe- und Parkgebühren sowie die Stellplatzabläsesatzung der Stadt Halle (Saale) bleiben unberührt.
- (4) Die nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOst) fälligen Gebühren bleiben unberührt.

**§ 2  
Gebührenberechnung**

- (1) Bei Sondernutzungen ist die Gebühr wie folgt zu bemessen:
- a) nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch
  - b) nach der verkehrlichen Bedeutung der Straße.
- (2) Die Stadt Halle (Saale) kann an Stelle der zu entrichtenden Sondernutzungsgebühr auch einen Vom-Hundert-Satz des festgestellten steuerpflichtigen Umsatzes vertraglich vereinbaren, wenn sie das Recht der Nutzung der von ihr freigegebenen Werbemöglichkeiten im Bereich öffentlicher Straßen auf ein Unternehmen überträgt.

**§ 3  
Gebührenschildner**

- (1) Gebührenschildner sind:
- a) der Antragsteller, der Sondernutzer oder sein Rechtsnachfolger, derjenige, der die Sondernutzung im eigenen Namen ausübt oder in seinem Namen ausüben lässt;
  - b) bei unerlaubter Sondernutzung derjenige, der die Sondernutzung tatsächlich ausübt oder ausüben lässt;
  - c) derjenige, der die Gebührenschuld durch schriftliche Erklärung übernommen hat.
- (2) Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner

**§ 4  
Entstehung der Gebührenpflicht**

Die Gebührenpflicht entsteht mit der Erteilung der Erlaubnis, bei unerlaubter Sondernutzung mit der Inanspruchnahme der Sondernutzung.

**§ 5  
Erhebungszeiträume und Fälligkeit der Gebühr**

- (1) Die Gebühr wird nach Maßgabe des Gebührentarifs wie folgt erhoben:
- a) bei erlaubten Sondernutzungen bis zu einem Jahr für den erlaubten Zeitraum,
  - b) bei erlaubten Sondernutzungen über ein Jahr hinaus und auf Widerruf für das Kalenderjahr
    - aa) bei Beantragung im laufenden Kalenderjahr für die Restzeit des Jahres
    - bb) bei Beendigung im laufenden Kalenderjahr für die Restzeit bis zur Beendigung
  - c) bei unerlaubten Sondernutzungen die im Gebührentarif (Anlage zu § 1 Abs. 1 der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)) ausgewiesene Zeiteinheit.
- (2) Die Gebührenschuld entsteht
- a) im Falle des Abs. 1 a)  
zu Beginn des Erhebungszeitraumes im Voraus

- b) im Falle des Abs. 1 b)  
zu Beginn des Erhebungszeitraumes im Voraus
  - c) im Falle des Abs. 1 c)  
jeweils zu Beginn einer jeden Zeiteinheit im Voraus
- (3) Die Gebühren sind fällig mit Entstehung der Gebührenschuld.
- (4) Die Erteilung der Erlaubnis kann von der vorherigen Zahlung der Kosten oder von der Zahlung oder Sicherstellung eines angemessenen Kostenvorschusses abhängig gemacht werden. Soweit der Vorschuss die endgültige Kostenschuld übersteigt, ist er zu erstatten.

### **§ 6**

#### **Gebührenermäßigung, Gebührenbefreiung und Gebührenerstattung**

- (1) Von der Erhebung einer Gebühr kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn an der Sondernutzung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht.
- (2) Bei nachgewiesener oder offenkundiger Bedürftigkeit des Gebührenschuldners sowie in Fällen unbilliger Härte kann von der Erhebung der Gebühr ganz oder teilweise abgesehen werden.
- (3) Wird die Sondernutzungserlaubnis von der Stadt Halle (Saale) ganz oder teilweise aufgehoben durch Gründe, die der Gebührenschuldner zu vertreten hat, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Ermäßigung oder Erstattung der Gebühr.
- (4) Eine anteilige Gebührenerstattung bei vorfristiger Aufgabe der Sondernutzung ist in Ausnahmefällen auf Antrag möglich.
- (5) Im Voraus entrichtete Gebühren werden anteilig erstattet, wenn die Sondernutzungserlaubnis aus Gründen aufgehoben wird, die vom Gebührenschuldner nicht zu vertreten sind. Der Anspruch kann nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe der Aufhebung der Sondernutzungserlaubnis geltend gemacht werden.
- (6) Beträge unter 5,00 EUR werden nicht erstattet.

### **§ 7**

#### **Sprachliche Gleichstellung**

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

### **§ 8**

#### **Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Gebührentarif****Anlage zu § 1 Abs. 1 der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)****A) Gebührentarife ab Inkrafttreten der Gebührensatzung**

Tarif- stelle	Art der Sonder- nutzung	Bemessungs- grundlage	Zeit- einheit	Gebühr (Euro)		
				H	G	N
1.	Verkauf im öffentlichen Straßenraum (außerhalb der Marktflächen)					
1.1	- ohne besondere Verkaufseinrichtungen	m <sup>2</sup>	Monat	3,00	2,25	1,88
1.2	- aus Behältnissen oder von Tischen einschl. Warenauslagen	m <sup>2</sup>	Monat	10,00	7,50	6,25
1.3	- aus Verkaufswagen oder festen Verkaufsein- richtungen und Fahrzeugen	St.	Tag	36,00	27,00	22,50
2.	Imbissstände, Getränkestände					
2.1	- ohne Sitzgelegenheit	St.	Tag	36,00	27,00	22,50
2.2	- mit Sitzgelegenheit (Gebühr wie Nr. 2.1 daneben wird eine Gebühr nach Nr. 3 erhoben)					
3.	Tische und Sitzgelegenheiten, die zu gewerblichen Zwecken aufgestellt werden					
3.1	Zone 1					
3.1.1	Monatsgebühr	m <sup>2</sup>	Monat	4,00		
3.1.2	Wochengebühr	m <sup>2</sup>	Woche	2,00		
					je angefangene Woche	
3.2	Zone 2					
3.2.1	Monatsgebühr	m <sup>2</sup>	Monat	2,00		
3.2.2	Wochengebühr	m <sup>2</sup>	Woche	0,50		
					je angefangene Woche	
4.	Schaukästen, Automaten o. ä.	m <sup>2</sup>	Monat	5,00	3,75	3,13
5.	elektrische Kinderspielgeräte	St	Tag	2,00	1,50	1,25
6.	Ausstellungen, Veranstal- tungen, Vorführungen sowie Verkauf von Kfz.	m <sup>2</sup>	Tag	10,00	7,50	6,25
7.	Tribünen, Bühnen o. ä.	m <sup>2</sup>	Tag	1,00	0,75	0,63

Tarif- stelle	Art der Sonder- nutzung	Bemessungs- grundlage	Zeit- einheit	Gebühr (Euro)		
				H	G	N
8.	Inanspruchnahme des Straßenraumes für Arbeiten im öffentl. Verkehrsraum					
8.1	- auf Geh- und Radwegen, Plätzen, Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen					
	- teilweise Sperrung	m <sup>2</sup>	Tag	0,10	0,08	0,06
	- ganze Sperrung	m <sup>2</sup>	Tag	0,50	0,38	0,31
8.2	- Fahrbahnen					
	- teilweise Sperrung	m <sup>2</sup>	Tag	0,20	0,15	0,13
	- ganze Sperrung	m <sup>2</sup>	Tag	0,50	0,38	0,31
9.	Zufahrten im Außen- bereich zu Tankstellen, Industrie-, Gewerbe- und Verkaufsbetrieben, Lagerplätzen, Kies-, Lehm- und Tongruben, Steinbrüchen, Gast- stätten und Hotels	je Ein- bzw. Ausfahrt	Jahr	102,00	76,50	63,75
10.	Überbauung des öffentlichen Verkehrsraumes					
10.1	Markisen, Dächer, Nasenschilder,	m <sup>2</sup>	Jahr	50,00	37,50	31,25
10.2	Ladevorrichtungen, die ständig auf öffentlichen Flächen aufgestellt sind oder in den öffent- lichen Luftraum ragen	m <sup>2</sup>	Jahr	50,00	37,50	31,25
10.3	Masten (außer zur Straße gehörige)	Stck.	Jahr	30,00	22,50	18,75
11.	Baustoffablagerung, Auf- stellen von Schuttcontainer Müllbehälter, Baugeräten Arbeits- und Mannschafts- wagen mit und ohne Bauzaun					
11.1	auf Geh- und Radwegen, Plätzen, Fußgängerzonen und verkehrsberuhigte Bereiche	m <sup>2</sup>	Tag	0,20	0,15	0,13
11.2.	auf Fahrbahnen	m <sup>2</sup>	Tag	0,50	0,38	0,31
12.	Gerüste	m <sup>2</sup>	Tag	0,20	0,15	0,13

Tarif- stelle	Art der Sonder- nutzung	Bemessungs- grundlage	Zeit- einheit	Gebühr (Euro)		
				H	G	N
13.	Straßenbenutzung nach § 19 Strg LSA/§ 8 Abs. 6 FStrG	je Ver- anstaltg.	Tag	200,00	150,00	125,00
14.	Weihnachtsbaumhandel (außerhalb der Marktflächen)	m <sup>2</sup>	Tag	0,40	0,30	0,25
15.	Abstellen von nicht zum Verkehr zugelassenen Kfz, Anhänger, Wohn- wagen und dergleichen	Stück	Tag	10,00	7,50	6,25
16.	Erlaubnispflichtige Sondernutzungen, die nicht unter Tarifnummern 1 bis 15 aufgeführt sind	m <sup>2</sup>	Monat	5,00	3,75	3,13
<b>B) Straßengruppen für die Sondernutzung</b>		<b>Gruppe: H (Hauptverkehrsstraßen und Haupt- geschäftsstraßen)</b>				
<p>Alter Markt  Am Steintor  An der Magistrale  An der Saalebahn  An der Schwemme  Ankerstraße  Äußere Leipziger Straße  Berliner Chaussee/Ortsdurchfahrtsgrenze  Berliner Straße  Böllberger Weg  Brandbergweg  Burgstraße  Damaschkestraße  Delitzscher Straße  Dessauer Platz  Dessauer Straße  Dieselstraße  Dölauer Straße  Eislebener Chaussee/Ortsdurchfahrtsgrenze  Europachaussee  Franckestraße  Geiststraße  Georgi-Dimitroff-Straße  Gimritzer Damm  Glauchauer Platz  Glauchauer Straße  Große Brunnenstraße  Große Steinstraße  Große Ulrichstraße  Hallorenring</p>						

## Heideallee

Heidestraße  
Industriestraße  
Kaiserslauterer Straße  
Karl-Meseberg-Straße  
Karlsruher Allee  
Kasseler Straße  
Kleine Ulrichstraße  
Kleinschmieden  
Köthener Straße/Ortsdurchfahrtsgrenze  
Kröllwitzer Straße  
Leipziger Straße  
Leipziger Chaussee  
Ludwig-Wucherer-Straße  
Marktplatz  
Magdeburger Chaussee  
Magdeburger Straße  
Mansfelder Straße  
Merseburger Straße  
Neunhäuser  
Neuwerk  
Nietlebener Straße  
Nordstraße  
Oleariusstraße  
Paracelsusstraße  
Passage  
Paul-Singer-Straße  
Paul-Suhr-Straße  
Pfännerhöhe  
Philipp-Müller-Straße  
Posthornstraße/Ortsdurchfahrtsgrenze  
Prof.-Friedrich-Hoffmann-Straße  
Raffineriestraße  
Rannische Straße  
Rannischer Platz  
Rathausstraße  
Reileck  
Reilstraße  
Rennbahnkreuz  
Riebeckplatz  
Riebeckplatz (Hochstraße)  
Robert-Franz-Ring  
Robert-Koch-Straße  
Rosenfelder Straße  
Rudolf-Breitscheid-Straße  
Rudolf-Ernst-Weise-Straße  
Salzgrafenstraße  
Salzmünder Straße/Ortsdurchfahrtsgrenze  
Schmeerstraße  
Schneeberger Straße/Ortsdurchfahrtsgrenze  
Schwarzenberger Straße  
Stadtforststraße  
Steinweg  
Straße der Republik  
Südstadtring  
Talamtstraße  
Talstraße  
Teutschenthaler Landstraße/Ortsdurchfahrtsgrenze  
Torstraße  
Trothaer Straße

Turmstraße  
 Vereinsstraße 5.  
 Vogelweide  
 Volkmannstraße  
 Waldstraße  
 Weinbergweg  
 Weststraße  
 Willi-Riegel-Straße  
 Wolfensteinstraße  
 Wörlitzer Straße  
 Wörlitzer Platz  
 Zieglerstraße  
 Zollrain  
 Zscherbener Landstraße

**Straßengruppen für die Sondernutzung****Gruppe: G (Sammelstraßen und Geschäftsstraßen)**

Albert-Einstein-Straße  
 Alfred-Reinhardt-Straße  
 Alte Schmiede  
 Am Bruchsee  
 Am Heiderand  
 Am Leipziger Turm  
 Am Schenkteich  
 Am Tagebau  
 Am Waldrand  
 An der Feuerwache  
 An der Waisenhausmauer  
 An der Witschke  
 Angerstraße  
 Apoldaer Straße  
 August-Bebel-Straße  
 Äußere Diemitzer Straße  
 Barfüßerstraße  
 Bessener Straße  
 Begonienstraße  
 Bergschenkenweg  
 Bernburger Straße  
 Bertramstraße  
 Binnenhafenstraße  
 Blumenauweg  
 Brachwitzer Straße  
 Braunschweiger Bogen  
 Bremer Straße  
 Brüderstraße  
 Camillo-Irmscher-Straße  
 Carl-Robert-Straße  
 Chemiestraße  
 Dautzcher Straße  
 Diesterwegstraße  
 Dölbauer Landstraße  
 Dürrenberger Straße  
 Eierweg  
 Eisenbahnstraße  
 Eislebener Straße  
 Elsa-Brändström-Straße  
 Emil-Schuster-Straße  
 Ernst-Grube-Straße



<p>Ernst-Hermann-Meyer-Straße Ernst-Toller-Straße Etkar-André-Straße Fiete-Schulze-Straße Fischer-von-Erlach-Straße Fontanestraße Franckeplatz Franz-Heyl-Straße Freimfelder Straße Freyburger Straße Fritz-Hoffmann-Straße Frohe Zukunft Geschwister-Scholl-Straße Gneisenaustraße Gottfried-Keller-Straße Göttinger Bogen Grenzstraße Große Wallstraße Grubenstraße Grüner Platz Gustav-Staude-Straße Habichtsfang Hallesche Straße Hallorenstraße Hansering Heidering Heinrich-Lammasch-Platz Helmut-Just-Straße Hermannstraße Herrenstraße Hettstedter Straße Holzplatz Hortensienweg Howorkastrasse Humboldtstraße Huttenstraße Joliot-Curie-Platz Kabelstraße Kaiserslauterer Straße Kaolinstraße Kardinal-Albrecht-Straße Karl-Liebknecht-Platz Käthe-Kollwitz-Straße Kirschallee Kleine Steinstraße Kolkturnring Kreuzvorwerk Kurt-Wüsteneck-Straße Landrain Lange Straße Lauchstädter Straße Lettiner Straße Liebenauer Straße Lieskauer Straße Lilienstraße Lise-Meitner-Straße Ludwigstraße Lüneburger Bogen Martha-Brautzsch-Straße Maschwitzter Straße Max-Lademann-Straße</p>	
---	--

Mispelweg  
Mittelstraße  
Moritzburgring  
Moritzzwinger  
Mötzlicher Straße  
Mühlrain  
Mühlweg  
Murmansker Straße  
Neuragoczystraße  
Oppiner Straße  
Otto-Kanning-Straße  
Otto-Stomps-Straße  
Ottostraße  
Passendorfer Straße  
Pestalozzistraße  
Porphyrrstraße  
Regensburger Straße  
Reideburger Landstraße  
Reideburger Straße  
Rennbahnring  
Richard-Paulick-Straße  
Richard-Wagner-Straße  
Röntgenstraße  
Roßbachstraße  
Schiepziger Straße  
Schkeuditzer Straße  
Schleiermacherstraße  
Schmiedstraße  
Seebener Straße  
Soltauer Straße  
Straße der Befreiung  
Theodor-Neubauer-Straße  
Thomasiusstraße  
Thomas-Müntzer-Platz  
Tiefe Straße  
Tornauer Weg  
Triftstraße  
Universitätsplatz  
Universitätsring  
Waisenhausring  
Walter-Hülse-Straße  
Weißenfelser Straße  
Wilhelm-Busch-Straße  
Wilhelm-Jost-Straße  
Willi-Dolgner-Straße  
Willy-Lohmann-Straße  
Wittenberger Straße  
Zöberitzer Straße  
Zörbiger Straße  
Zscherbener Straße  
Zum Planetarium  
Zur Gartenstadt  
Zur Saaleaue  
Zwingerstraße

Alle anderen hier nicht aufgeführten Straßen gehören zur Gruppe N. (Nebenstraßen)

### **C) Zonen für die Außengastronomie**

Die Zone 1 umfasst als sogenannte „Zeilenzone“ folgende Straßen:

- Leipziger Straße
- östliche Sternstraße zwischen Gr. Märkerstraße und Kleine Brauhausstraße (Fußgängerzone)
- Gr. Märkerstraße ab Einmündung Sternstraße bis zum Marktplatz (Tempo-20-Zone)
- Marktplatz
- Gr. Klausstraße vom Marktplatz bis Oleariusstraße
- Kl. Klausstraße vom Marktplatz bis Oleariusstraße
- Kl. Marktstraße zwischen Nikolaistraße und Dachritzstraße
- Kl. Ulrichstraße zwischen Dachritzstraße und Moritzburgring
- Moritzburgring/Universitätsring zwischen Kl. Ulrichstraße und Kaulenberg.

Die Zone 2 umfasst alle anderen Straßen, die nicht der Zone 1 unterfallen.